



STABILITÄT DANK SOZIALSTAAT

Die Frage, wer welchen Zugang zu unserem Gesundheits- und Sozialsystem hat, ist zentral für die Frage wie wir miteinander umgehen. Hier entscheidet sich, ob wir den sozialen Frieden bewahren können oder nicht.

Wenn die Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter und Krankheit nicht über die staatlichen Sozialsysteme erfolgt, bedarf es entsprechender privater oder betrieblicher Systeme, die natürlich ebenfalls finanziert werden müssen. Dies schlägt sich – direkt oder indirekt – auch auf die Arbeitskosten durch, etwa wenn US-Firmen für die privaten Krankenversicherungsprämien ihrer Beschäftigten aufkommen müssen.

Dabei ist die Absicherung über private oder betriebliche Vorsorge keineswegs immer kostengünstiger und effizienter als ein staatliches System. Die Gesamtkosten der weitgehend privatwirtschaftlich organisierten Gesundheitssysteme der USA oder der Schweiz liegen – gemessen am Bruttoinlandsprodukt – deutlich über denen in Deutschland. Auch die gesetzliche Rentenversicherung braucht den Vergleich mit der betrieblichen und privaten Altersvorsorge nicht zu scheuen, deren Verwaltungskosten beträchtlich und Renditeerwartungen unsicher sind.

Der Sozialstaat darf aus volkswirtschaftlicher Perspektive nicht auf die Rolle eines unproduktiven Kostgängers reduziert werden. **Vielmehr schafft er erst die Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit einer modernen Volkswirtschaft.** Die sozialen Dienstleistungen tragen dazu bei, die Arbeitsmarktchancen für zahlreiche Gruppen nachhaltig zu stärken.

So verbessern öffentlich finanzierte Kinderbetreuungs- und

Pflegeeinrichtungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Wirtschaft profitiert von einer ausreichend finanzierten staatlichen Gesundheitsvorsorge. Und viele Langzeitarbeitslose würden ohne die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung noch schwerer als ohnehin schon den Weg zurück auf den ersten Arbeitsmarkt finden. Ein aktivierender Sozialstaat fördert also Investitionen in das individuelle Arbeitsvermögen, die sich langfristig auszahlen

Gesamtwirtschaftlich betrachtet erfüllen die Sozialsysteme eine wichtige Funktion als automatische Stabilisatoren. Das heißt, dass sie in ökonomischen Abschwungphasen dazu beitragen, den Ausfall der Nachfrage zumindest teilweise kompensieren und Beschäftigung stabilisieren.

Nicht zuletzt reduziert der Sozialstaat die Ungleichheit der Einkommen und entschärft damit auch gesellschaftliche Spannungen. Es dürfte kein Zufall sein, dass Probleme wie Kriminalität, Drogenkonsum oder Teenagerschwangerschaften in den gut ausgebauten Sozialstaaten seltener auftreten als in Ländern mit einem weitmaschigeren sozialen Netz. Die jüngsten Krawalle in Großbritannien zeigen, welche immensen Kosten für Staat und Gesellschaft entstehen können, wenn der soziale Friede auseinanderbricht. **Er ist aber nicht zum Nulltarif zu haben.**

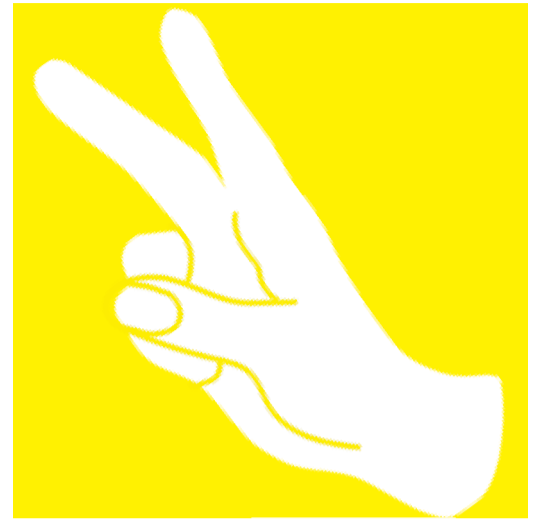
Auszüge aus dem Spiegel Online, 29.11.2011,
Autor: Joachim Möller

STUNDEN 24 DIENST



MEINUNGEN ERWÜNSCHT!

Schreibt uns ein Mail oder markiert eure Diskussionsbeiträge auf Facebook mit „#kiv24stundendienst“



24-Stundendienste erhöhen die Unfallwahrscheinlichkeit dramatisch. Sie haben gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit, indem sie das Herzinfarktkrisiko um den Faktor 7,3 erhöhen und eine hohe psychische Belastung darstellen, die sich in Stress, Nervosität, psychischer Erschöpfung und Magenbeschwerden ausdrückt. Bis 65 können sie nicht absolviert werden, irgendwann „dazaht“ man sie nicht mehr.

„Sorry aber 16 Stunden im Dienst schlafen und nur 8 arbeiten und dann 2 Tage frei für den Nebenjob, das könnt ihr nun vergessen! Willkommen in der Arbeitswelt der normalen Menschen.“

„Von den 24 Stunden werden nicht mal die Hälfte im wachen Zustand erlebt. Die Jungs gehen pennen und nur ein kleiner Teil fährt Rettungswagen. Die Andern auf dem Löschzug schlafen oder spielen Fußball. Nebenjobs haben fast alle wegen dieser Regelung! Das geht so nicht!“

„Man muss einkalkulieren, dass Menschen immer weniger Akzeptanz dafür haben, dass nicht alles rund um die Uhr möglich ist.“

24-Stundendienste bringen mehr Verdienst und lange Freizeitphasen an den Ruhetagen mit sich, die teilweise für den Nebenverdienst genutzt werden. Durch 24-Stundendienste erspart man sich außerdem Fahrtkosten.

„24-Stundendienst mag attraktiv erscheinen. In Berufssparten wie Rettungsdienst und Feuerwehr darf es jedoch auf keinen Fall 24 Stunden geben. Wer von den 24 Stunden 18 durcharbeitet, kann seinem Patienten nicht gerecht werden, kann nicht adäquat handeln, ist müde, genervt, erschöpft. 24 Stunden Dienst ist fahrlässig in Bereichen mit hoher Verantwortung. In der Luftfahrt hat man dies erkannt, kein Fluglotse arbeitet so lange, obwohl die hoch bezahlt sind.“

„Bitte bedenke: Deine Arbeitskraft muss für dein ganzes Berufsleben reichen!“

„24-Stundendienste nur mit explizitem Verbot der Nebentätigkeit. Begründung: Für die meisten Arbeitnehmer in dem Bereich ist der 24-Stundendienst nur lukrativ, wenn sie eine entsprechende Nebentätigkeit ausüben können in den eigentlich geforderten Ruhephasen. Hier muss sichergestellt werden, dass dem Arbeitnehmerschutz genüge getan wird.“

„Ich persönlich möchte auch nichts anderes machen. Sicher gibt es hin und wieder Schichten, in denen man sein Bett nicht einmal sieht und nach 15 Einsätzen hat man wahrlich die „Schnauze voll“ und braucht unter Umständen noch ein paar Stunden Schlaf am Folgetag. Für mich überwiegen aber die Vorteile deutlich.“

„Mal ganz nebenbei bemerkt, als alter 24-Stundler: Dass man nach seinem Dienst 48 Stunden frei hat ist auch nicht sehr häufig, besonders nicht für junge Kollegen, die vielleicht noch kleine Kinder zu Hause haben.“

„24-Stundendienste abzuschaffen ist genau der richtige Weg. Im Rahmen der Belastungssituation muss nach logischer Bewertung auch ein 12-Stundendienst in Frage gestellt werden. Der Großteil der Beschäftigten im Rettungsdienst kommt doch in 8-Stundendiensten schon nicht zur rechtlich vorgeschriebenen Ruhepause, sprich Mittagessen und Ausruhen. Überstunden hinten drann sind vieler Orts Usus. Wie soll das bei 24 Stunden aussehen? Was soll das jetzt hier werden?“



„Wer also zu lange arbeitet, gefährdet nicht nur die eigene Gesundheit, sondern läuft auch Gefahr, Fehler zu machen und einen Unfall zu verursachen.“

„Aber wo ich jetzt gelandet bin ist es noch schlimmer, dort geht der 24h Dienst doch tatsächlich von 19 bis 19 Uhr. Wie geht das denn bitte? Wenn ich abends anfangen zu arbeiten, die Nacht durch fahre, mein Bett gerade mal sehe und dann auch noch den ganzen Tag vor mir habe!!! Mal ganz im Ernst, dann sind Fehler aufgrund mangelnder Konzentration doch vorprogrammiert! Äußerst fahrlässig so was!“

WEIL ICH ES SAGE

Die neue Mode Änderungen von Gesetzen durch Initiativanträge ohne öffentliche Auflage im Schnellverfahren durchzudrücken – was, wie man von den MitarbeiterInnen der Magistratsdirektion hört, nicht zur Erhöhung der Qualität der Gesetzestexte beiträgt – macht auch vor dem Verwaltungsgericht Wien nicht halt.

Überfallsartig wurde eine lange erwartete Änderung des Organisationsgesetzes durchgezogen, die nun doch einiges an Überraschungen zu bieten hat.

Dem Präsidenten wurde eine ungeheure Machtposition über die RechtspflegerInnen zugestanden, bisher nicht gekannt in Stadt und Land Wien, kann er nun nach Belieben RechtspflegerInnen weitere Arbeitsgebietslehrgänge mit Dienstprüfung anordnen.

Zudem kann er diese nun auch im Alleingang anderen Vorgesetzten oder Arbeitsgebieten zuteilen, das war bisher einem Gremium (Geschäftsverteilungsausschuss) vorbehalten in dem er eine Stimme hatte. Dabei könnte der Eindruck entstehen, dieses Gremium hätte nicht in seinem Sinn entschieden.

Denken sich Einige nun, das ist ja eh überall so, so stimmt das natürlich, und dass RechtspflegerInnen immer noch in der Sache unabhängige Entscheidungen über Behördenbescheide

treffen sollen, kann durch dieses neue Abhängigkeitsverhältnis nicht verändert werden.

Dass die RechtspflegerInnen entsprechend dem Gesetzestext künftig auch die Gerichtspost austragen dürfen, also Revisionen zustellen sollen, führen die Meisten darauf zurück, dass (siehe oben) es schon grundsätzlich einen Sinn hat, wenn ein Gesetzesentwurf innerhalb der öffentlichen Auflage noch nachgebessert werden kann, weil Formulierungen nicht so geglückt erscheinen – andererseits ist dieser neue Außendienst das Einzige, worüber man sich als RechtspflegerIn momentan freuen kann.

Als bei der internen Erklärung des Gesetzes durch das Präsidium die Frage gestellt wurde, warum denn jetzt so viele RechtspflegerInnen für Wohnbeihilfe ausgebildet werden, wenn doch gerade erst festgehalten wurde, dass statt der ausgebildeten 11 höchstens für 5 ausreichend Akten erwartet werden, so war die Antwort sinngemäß, weil es im Gesetz steht. Auf die Frage, warum dann alle RechtspflegerInnen zwei Prüfungen für das Arbeitsgebiet „Gesundheit, Soziales“ machen müssen, wo im Dienstrechtsgesetz ausdrücklich von „der Prüfung über das Arbeitsgebiet“ zu lesen ist, war die Antwort „weil ich es sage“.

Damit blieb für mich keine Frage mehr offen, wir danken fürs Gespräch.

Nicole Stürzinger



www.facebook.com/KIV.UG



twitter.com/KIV_UG



www.kiv.at

Alle namentlich nicht gekennzeichneten Artikel wurden vom Redaktionsteam unter der Leitung von Martina Petz-Bastecky erstellt. Layout und Gestaltung Lucia Schwarz.

TERMINE IM MAI '16

Allgemeines Plenum

TTIP, europäische Gewerkschaftsarbeit

Gast: Thomas Kattinig

Donnerstag, 12.05.,
17.00–19.00h, KIV-Club

12.

HG2-Plenum

Donnerstag, 12.05.,
15.00–17.00h, KIV-Club

Namenslistenverbund „Konsequente Interessenvertretung“
ÖGB – youunion _ Die Daseinsgewerkschaft, BetriebsrätInnen,
Personalvertretung, Behindertenvertrauenspersonen.
Blumauergasse 22/3, 1020 Wien, Telefon (01) 4000 838 67,
Fax (01) 4000 838 77



HELFEN SIE UNS
KOSTEN SPAREN:
ABONNIEREN SIE
DAS KIV-MAGAZIN
PER E-MAIL
UNTER KIV@KIV.AT

Werte/r BriefträgerIn: Bei Unzustellbarkeit Retouren bitte an Postfach 100 1350 Wien. Danke.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: ÖGB/
youunion _ Die Daseinsgewerkschaft, Maria Theresienstraße 11, 1090 Wien.

Redaktion, Vertrieb: KIV – Namenslistenverbund
„Konsequente Interessenvertretung“, Blumauergasse 22/3, 1020 Wien, Telefon: (+43 1) 4000/ 838 67,
Fax: (+43 1) 4000/ 838 77, kiv@kiv.at; www.kiv.at

KIV-Magazin 05/2016 • Erscheinungsort Wien •
P.b.b. 02Z031874 (KIV-Magazin) • ÖGB-Verlag, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien • Retouren an PF 100 1350 Wien

Kd-Nr.: 0021000056 • ZVR-Nummer:
576439352